



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-171/2020 Aktenzeichen: son - geb Datum: 13.02.2020 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
		Betreff: Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Stackelitz gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
02.03.2020	Ortschaftsrat Stackelitz	5	5	0	0	5	0
10.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	0	9	0
25.06.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	18	0	3	15	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Stackelitz, Gemarkung Stackelitz, Flur 4, Flurstück 16.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung kommunaler Einrichtungen.

Die ehemalige Trauerhalle in Stackelitz liegt auf einem 3418 m² großen kirchlichen Grundstück und erfüllt nach § 11 Abs. 2 des Gebietsänderungsvertrages vom 28. Mai 2009 den Zweck als Trauerhalle, wird aber seit Jahren nicht mehr entsprechend genutzt. Instandhaltungsmaßnahmen wären kostenintensiv und unwirtschaftlich. Trauerfeiern werden in Stackelitz in der Kirche oder am Grab durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Foto

Orthofoto

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister